



### Anlagenreferat

Bearbeiter: Mag. Eva Ninaus

Tel.: 03142/21520-230

Fax: 03142/21520-550

E-Mail: [bhvo@stmk.gv.at](mailto:bhvo@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 4.1-87/2011

Voitsberg, am 20. Dezember 2012

Ggst.: Schmidt Mathias, Gößnitz,  
Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes „Sägewerk“;  
Betriebsanlagengenehmigungsverfahren;

## K U N D M A C H U N G

Herr Schmidt Mathias, Hochgößnitz 17, 8591 Gößnitz, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes „Sägewerk“ am Standort Hochgößnitz 17, 8591 Gößnitz, auf den Grundstücken Nr. 495/1 und 500/1, beide KG. Gößnitz, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 77 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF die Augenscheinsverhandlung für

**Mittwoch, den 30.01.2013 um 09.00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus**

### Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der mündlichen Verhandlung im Anlagenreferat der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, daß Sie dem Vorhaben zustimmen. In diesem Fall erlangen Sie keine Parteistellung.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

- 1.) **Herrn Mathias Schmidt, Hochgößnitz 17, 8591 Gößnitz,**  
mit der Einladung, eine mit dem Projekt vertraute Auskunftsperson zur Verhandlung zu entsenden.
- 2.) **das Gemeindeamt Gößnitz, Gößnitz-Dorf 44, 8591 Niedergößnitz,**  
mit der Einladung, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen und durch Anschlag  
a.) im Gemeindeamt  
b.) in den Häusern, die auf Grundstücken stehen, die unmittelbar an das Betriebsgrundstück angrenzen kundzumachen;

Weiters möge eine Liste darüber angelegt werden, in welchen Häusern Anschläge vorgenommen wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ebenso die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene, von der Amtstafel abgenommene Kundmachung.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gem. § 355 Gewerbeordnung 1994 wird hingewiesen.

- 3.) **die Baubezirksleitung Graz-Umgebung, z. Hd. Herrn DI Walter Nunner, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz;**  
unter Anschluss des Plansatzes B gegen Rückschluss anlässlich der Verhandlung, mit dem Ersuchen um Teilnahme;
- 4.) **das Amt der Steierm. Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn DI Peter Gogg, Landhausgasse 7, 8010 Graz,**  
unter Anschluss des Plansatzes C gegen Rückschluss anlässlich der Verhandlung, mit dem Ersuchen um Teilnahme;
- 5.) **das Arbeitsinspektorat Graz, Liebenauer Hauptstr. 2 - 6, 8041 Graz;**  
unter Anschluss des Plansatzes D gegen Rückschluss anlässlich der Verhandlung, mit dem Ersuchen um Teilnahme;
- 6.) das Vorzimmer des Bezirkshauptmannes, z. Hd. Frau Sabine Prettenthaler,  
mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf unserer Homepage, per Mail;
- 7.) Herrn Anton Rieger, Hochgößnitz 15, 8591 Gößnitz;
- 8.) Frau Maria Rieger, Hochgößnitz 15, 8591 Gößnitz;
- 9.) Frau Theresia Schmidt, Hochgößnitz 17, 8591 Gößnitz;
- 10.) das Gemeindeamt Gößnitz, Gößnitz-Dorf 44, 8591 Niedergößnitz, als Verwalter öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);

Der Bezirkshauptmann:

i.V.

Mag. Eva Ninaus eh.